MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0100	
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 07.03.2012	
	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich	
Az.:	604-Kröska/Ju			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtent- wicklung und Verkehr	15.03.2012	Anhörung

U-Bahnlinie U1 / Brückensanierung

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl am 01.03.2012 (TOP 14.4)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2012 berichtet Herr Steinhau-Kühl, dass demnächst die Brücken auf der U-Bahnlinie U1 im nördlichen Hamburger Stadtgebiet renoviert werden sollen. Dabei soll ein Busersatzverkehr eingerichtet werden. Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob dies schon in der hauptamtlichen Verwaltung bekannt sei und welche Auswirkungen dies für die Norderstedter Pendler haben werde.

Antwort:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden auf der U-Bahnlinie U1 bereits alle Brückenbauwerke zwischen den Haltestellen "Fuhlsbüttel-Nord" bis "Ohlsdorf" saniert. Die Bauarbeiten wurden überwiegend unter Aufrechterhaltung des Bahnverkehres durchgeführt. <u>Insgesamt</u> ist der Bahnbetrieb für ca. zwei Wochen ausgefallen und wurde durch einen Busersatzverkehr kompensiert.

Sanierungsbedürftige Brücken befinden sich nur noch im Abschnitt zwischen der Haltestelle "Ochsenzoll" und "Kiwittsmoor". Wann diese Brückensanierungen anstehen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da die Hamburger Hochbahn hierfür noch keine verbindlichen Termine bekanntgegeben hat.

Allerdings steht heute bereits fest, dass bei Bedarf auch diese Bauarbeiten unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des U-Bahnbetriebes durchgeführt werden. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein Schienenersatzverkehr notwendig ist, kann heute noch nicht definitiv angegeben werden. Allerdings wird es sich (wie bereits im Zuge der Sanierung der Brücken im ersten Abschnitt) nur um kurze Einsätze für einen Schienenersatzverkehr handeln.

Somit sind Auswirkungen für die Norderstedter und Hamburger Pendler, die besondere Vorkehrungsmaßnahmen erfordern oder rechtfertigen, nicht erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister